

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 08.10.2002

Drucksache Nr.: **02/0401**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 06.11.2002

Betreff:

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben für Hilfe zur Erziehung u. a.

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird wie folgt entschieden:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen:

4535.6100.2	Kosten der Versorgung von Kinder in Notsituationen bis zur Höhe von	12.200 €
4542.7604.2	Förderung im Rahmen der Tagespflege bis zur Höhe von	20.000 €
4554.7603.8	Sozialpädagogische Familienhilfe bis zur Höhe von	33.000 €
4555.7700.9	Leistungen Tagesgruppe bis zur Höhe von	27.840 €
4556.6720.6	Erstattung an örtliche Träger für Vollzeitpflege bis zur Höhe von	5.000 €
4556.7600.9	Leistungen für Pflegefamilien bis zur Höhe von	148.800 €
4557.6720.5	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger bei Heimunterbringung bis zur Höhe von	28.000 €
4557.7700.7	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen bis zur Höhe von	354.150 €
4558.7600.7	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung bis zur Höhe von	120.740 €
4561.7700.1	Hilfen für junge Volljährige bis zur Höhe von	<u>110.560 €</u>
	gesamt:	<u>860.290 €</u>

wird gemäß § 82 GO NW zugestimmt.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch**Mehreinnahmen****bei den Haushaltsstellen:**

4556.1621.7	Erstattungen der örtlichen Träger bei Vollzeitpflege	100.000 €
4557.1620.7	Erstattungen durch überörtliche Träger für Heimunterbringung	15.000 €
4557.1621.6	Erstattungen durch den örtlichen Träger bei Heimunterbringung	147.620 €
4555.2510.9	Kostenerstattungen durch den örtlichen Träger	2.560 €
4558.2530.3	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	9.650 €
4561.1622.9	Erstattungen durch den örtlichen Träger für junge Volljährige	7.530 €
4640.1100.5	Elternbeiträge nach dem GTK	<u>200.000 €</u>
	gesamt:	<u>482.360 €</u>

Der Restbetrag von 377.930 € muss aus der allgemeinen Rücklage dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Hauptursache für die Abweichungen sind in erster Linie die nach wie vor ungünstigen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Kosten für die Versorgung von Kindern in Notsituationen haben sich unvorhersehbar erhöht. Während das Fallaufkommen bei Leistungen in einer Tagesgruppe in den beiden Stadtteilteams Hangelar und Menden im Laufe des Haushaltsjahres rückläufig war, stieg es im Team Niederpleis überdurchschnittlich an.

Obwohl für den Bereich Tagespflege bei den Mittelanmeldungen für das Jahr 2002 der Ansatz aufgestockt wurde, sind erheblich mehr Aufwendungen, insbesondere für Alleinerziehende, abgerufen worden.

Die sozialpädagogische Familienhilfe betreut derzeit 25 Familien. 6 im Stadtteil Hangelar, 6 in Menden, 13 in Niederpleis. Zur Vermeidung von Unterbringungen wurde diese Hilfeart extensiv genutzt und überstieg damit die Bedarfserwartungen. In den Familien kommen unterschiedliche Betreuungsstunden zustande, die sich im Laufe der Betreuung je nach Bedarf erhöhen bzw. vermindern und im Rahmen von Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Eine passgenaue Budgetberechnung im Vorfeld ist deshalb nicht möglich.

Im Rahmen von Vollzeitpflege sind mittlerweile 60 (Planung 50) Kinder untergebracht. Für 4 Kinder wurde die Stadt im Rahmen von § 86 (6) SGB XIII zuständig. Die Kosten werden, wie übrigens auch für eine Anzahl anderer Kinder, von anderen Jugendämtern erstattet (damit ergeben sich höhere Einnahmen bei der Haushaltsstelle 4556.1621.7). Mit dieser hohen Anzahl von Kindern konnte nicht gerechnet werden. Sie stammen vorwiegend aus Multiproblemfamilien, die einen erhöhten Erziehungsbeitrag bis zu 125 € zusätzlich pro Kind erfordern. Diese Unterbringungen kommen häufig im Zuge von familiengerichtlichen Entscheidungen zustande.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung waren 42 Kinder im Rahmen von Heimunterbringungen vermittelt. Für diese und für weitere 6 Kinder, bei denen eine Heimunterbringung drohte, wurden durch den Fachbereich 5 Mittel für das Jahr 2002 angemeldet, jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht in voller Höhe bereitgestellt. Im ersten Quartal mussten entgegen der Prognosen nicht nur diese 6, sondern weiter 4 Kinder aus Multiproblemfamilien in Heimerziehung gegeben werden. Zudem ließ sich der in Ansatz gebrachte monatliche Mittelwert von 3.500 € für den Einzelfall nicht halten. Notwendige Unterbringungen in heilpädagogischen Einrichtungen erhöhten bei nunmehr 17 erheblich gestörten Kindern/Jugendlichen die monatlichen Pflegekosten auf bis zu 6.000 €.

Derzeit befinden sich 7 Jugendliche in einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Der erhöhte Aufwand ist damit zu erklären, dass sich die Jugendlichen in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden, die mit den Möglichkeiten der „normalen“ Heimerziehung nicht erreicht werden können.

Die Mittel für die Hilfen von jungen Volljährigen können bei der Mittelanmeldung nicht exakt kalkuliert werden, weil sich die Höhe der Kosten nach dem Unterhalt und dem Betreuungsumfang errechnen. Die Zahl der betreuten jungen Volljährigen hat sich im

Laufe der letzten drei Monate um drei junge Volljährige erhöht. Die durchschnittlichen Kosten sind gleichzeitig weit höher ausgefallen als vorhergesehen.

In den genannten Haushaltsstellen und Deckungskreisen stehen nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung, um die November- und Dezemberrechnungen zu begleichen. Die Zahlungsverpflichtungen für den Monat November müssen bis zum 17.10.2002 (Zahltag) eingeleitet werden, um eine fristgerechte Auszahlung zu gewährleisten. Eine Behandlung in der nächsten Ratssitzung am 06.11.2002 kann daher nicht abgewartet werden.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen Verw. Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
im Haushalt
zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.